

# Amtsblatt der Gemeinde Löbnitz

mit den Ortschaften Löbnitz – Reibitz – Roitzschjora – Sausedlitz



**Vereinsfest des Förderverein  
Schwalbennest e. V.**

Foto: Gemeinde Löbnitz

» Besuchen Sie uns auf [www.loebnitz-am-see.de](http://www.loebnitz-am-see.de)

» [post.loebnitz@kin-sachsen.de](mailto:post.loebnitz@kin-sachsen.de)

## Sommerfest voll Zauber und Magie an unserer Grundschule



Foto: Förderverein Grundschule

## Ehemalige Dorfbewohner von Seelhausen treffen sich zur Erinnerung an ihre verlorene Heimat

**Löbnitz, 15.08.2026** – 39 Jahre nach dem Verschwinden ihres Dorfes Seelhausen, kamen ehemalige Bewohner und deren Familien abermals zu einem bewegenden Wiedersehen zusammen. Es war insgesamt bereits der siebente Termin an dem sich die ehemaligen Seelhausener trafen. Das Treffen fand am 15.08.2026 im Nachbardorf Löbnitz statt. Organisiert und liebevoll vorbereitet wurde es wie jedes Mal, so auch dieses Mal durch die Frauen des Ortsvereins Sausedlitz vom Sächsischer Landfrauenverband e.V., in welchem sich auch eine Frau aus Zschepan engagiert.

Bei heißen Temperaturen von über 30°C war es ein großes Glück, dass sich die Kirchentüren der Katholischen Kirche Löbnitz für die Seelhausener öffneten. Bei nunmehr angenehmen Temperaturen bot sich der Raum für Erinnerungen, Austausch und die Bewahrung der gemeinsamen Geschichte eines Ortes, der heute nicht mehr existiert. Man konnte jedoch spüren, ja man konnte es förmlich greifen, wie die Erinnerungen den Ort wieder aufleben ließen, zumindest in den Herzen und den Gedanken der Seelhausener war alles so nah und lebendig. Sehnsucht nach dem verlorenen Ort und nach der verlorenen Identität mit dem Ort konnte man spüren. Die Teilnehmer reisten aus verschiedenen Regionen an, um sich an ihre frühere Heimat zu erinnern und sich mit Freunden und Nachbarn zu treffen. Schon bei Kaffee und Kuchen, welchen die Landfrauen freundlich und liebevoll im Vorfeld anboten, gab es Freude und herzliche Gespräche zu erleben. Alte Fotografien, Dokumente und persönliche Geschichten ließen das Dorf für einen Tag wieder lebendig werden. Besonders die älteren Besucher berichteten von ihrem Alltag, den Nachbarn und den Traditionen, die einst das Gemeinschaftsleben prägten.

Der auserwählte Redner Dr. Bernd Rinke, ein Seelhausener Junge, schilderte in bewegenden Worten, wie er seine Kindheit, sein Wachsen und Werden in dem verlorenen Ort erlebt hat. Er wählte den treffenden Spruch „Ein von Gott verlassenes Nest und doch so prägend für mein ganzes weiteres Leben“. Er erlebte wie viele Kinder dieses Ortes eine unbeschwerter und lebenswerte Kindheit, wie sie wohl nur noch in historischen Filmen nachzuempfinden sein wird. Eine grenzenlose Freiheit im Spiel und in der Entwicklung seiner Persönlichkeit, liebevoll von seinen Eltern gesteuert, waren das Unterpfand für seine erfolgreiche Lebensgeschichte. In nachvollziehbarer Weise schilderte er den schweren Arbeitstag seiner Eltern als Einzelbauern bis hin zur Zwangskollektivierung in den LPGs. Einerseits traurig, dass der Hof und das Gut seiner Eltern untergingen, sei er letztlich froh, dass er den Hof nicht weiterführen musste, unter den Bedingungen wie es seine Eltern leisteten. Bewegend wurde es, als Bilder der untergegangenen Häuser und Güter in einem virtuellen Dorfrundgang im Rahmen einer Präsentation gezeigt wurden. Zudem wurde eine kleine Ausstellung mit einem Ortsmodell organisiert. Sie zeigte historische Bilder, Karten und Gegenstände aus dem Dorf. Die Besucher

erinnerten sich gemeinsam an besondere Ereignisse und an die Menschen, die das Dorf einst geprägt hatten.

Mechthild Rofalski, die diese Treffen inhaltlich organisiert, erinnerte in gewohnt sicherer und kompetenter Weise an die Kirche in Seelhausen. Historische Daten der Kirche, welche für viele der Anwesenden neu waren, wurden präsentiert und regten die Diskussion und die Erinnerungen an. Emotional wurde die Diskussion als der Verbleib der Glocken der Seelhausener Kirche zur Sprache kam, wo schlagen sie denn heute nun, wo kann man sie nochmal hören? Genau wusste es tatsächlich keiner, obwohl es einige gab, die behaupteten sie wissen es genau. Wir werden es herausfinden, so lautet die Aufgabe für alle ehemaligen Bewohner. Die Organisatoren betonten die Bedeutung solcher Treffen für die Bewahrung der regionalen Geschichte. Ziel sei es, die Erinnerungen an das Dorf und seine Bewohner für kommende Generationen festzuhalten, wenngleich es immer schwieriger sein wird, handelnde Personen aus der damaligen Zeit zusammen zu führen.

Das Wiedersehen endete mit einem gemeinsamen Essen, einem Gruppenfoto und dem Wunsch, die Tradition der regelmäßigen Treffen fortzusetzen. Für die Teilnehmer war die Veranstaltung nicht nur ein Wiedersehen alter Freunde, sondern auch ein Zeichen dafür, dass Heimat mehr ist als ein geografischer Ort – Heimat ist ein Gefühl, sie lebt in den Erinnerungen und den Herzen der Menschen weiter.

Die ehemaligen Seelhausener bedanken sich besonders herzlich und persönlich bei Frau Rofalski, ihrer Tochter, ihrem Schwiegersohn und ihrer Enkelin, bei Frau Friedrich, Frau Lindenhain und bei Frau Leideritz und bei allen weiteren Kuchen backenden Frauen vom Ortsverein. Ohne ihre fleißige und umsichtige Arbeit wäre dieser Tag nicht möglich gewesen.

*Dietmar Schmidt*



*Foto: B. Friedrich*

## Traditionelles Dorffest Sausedlitz vom 22.08.2026

Auch die Kameraden der Jugendfeuerwehr brachten sich beim Dorffest mit ein und zeigten ihr Können.



*Fotos: R. May*

## Der Herbst steht in den Startlöchern, doch wir erinnern uns an die Sommerferien im Hort

Es drehte sich in den 6 Wochen Ferien alles um Farben, bunt wie der Sommer. So bauten wir uns kunterbunte Seifenblasenblumen, buken Regenbogenmuffins und -eierkuchen, tupften Blumen mit Luftpolsterfolie, so dass richtige kleine Gemälde von Sommerblumen entstanden und Schmetterlinge wurden mit Schwammtechnik aufs Papier gedruckt, sommerliche Cocktails leuchteten nicht nur in der Sonne, sondern waren ebenso lecker. Außerdem gestalteten wir weißes Porzellangeschirr farbenfroh, ließen Blüten aus Küchenrolle wie von Zauberhand farbig werden und gingen auf Schnitzeljagd mit Farbrätseln.



Es waren kreative Wochen, die uns zum Staunen und vor allem zum Lachen brachten, denn mit Papiernasen kuriose Bilder zu erschaffen, war schon sehr lustig, genau wie das Farbspritzen, durch das kleine Monster auf dem Papier entstanden. Erstaunlich fanden wir das Bauen einer eigenen Lavalampe in vielen verschiedenen Farben und dass Farbtropfen sich einfach auf Wattepads ziehen ließen, ohne sich zu vermischen. Natürlich waren Besuche auf der Kegelbahn fest eingeplant und wir möchten gern Danke sagen, dass wir die Kegelbahn mit den Kindern in der Ferienzeit regelmäßig nutzen dürfen. Was alle sehr genossen haben - Ferientage werden nicht nach festem Tagesablauf gestaltet. Es ist immer viel Zeit zum Spielen und auch mal Nichtstun. Das ist wirklich kostbare Zeit, die wir in diesen Tagen ausdehnen können aus den Spielsituationen heraus ohne Zeitdruck zu haben ein Geschenk. Wir freuen uns auf die nächsten Ferien und diese sind gar nicht mehr weit...

*Die Kinder und Erzieherinnen im Hort Löbnitz*

Ein Appell an die Vernunft:

Etwa zeitgleich wurden an zwei verschlossenen Toren des Schulgeländes die Schlösser so manipuliert, dass diese nicht mehr zu öffnen waren. Was sicherlich als Scherz gedacht war, kann im Notfall dazu führen, dass wichtige Minuten fehlen, wenn Rettungswagen oder Feuerwehr auf den Schulhof gelangen müssen, um Hilfe zu leisten.

Deshalb appellieren wir an diejenigen, die sich an den Schlössern der Tore viel Mühe gaben, dass diese nicht mehr aufzuschließen waren, bitte die eventuellen Folgen des eigenen Handelns überdenken.

D. Dittrich  
Leiterin Hort der Gemeinde Löbnitz



*Fotos: D. Dittrich*

## Sommerfest voll Zauber und Magie an unserer Grundschule

Der eigentliche Termin für unser Sommerfest stand bereits im Juni fest ... doch (hitzebedingt) aufgeschoben ist natürlich nicht aufgehoben! Einen neuen Termin gab es bald. So starteten wir am 28.08.2026 voll durch und konnten unser Sommerfest mit den Kindern und ihren Familien nun endlich feiern.

Der Nachmittag begann für alle Kinder in unserer Turnhalle mit einer tollen Zaubershow. Das Clowntheater begeisterte dabei nicht nur mit Spiel, Zauberei und manch rätselhaften Trick, sie hatten für uns auch das Bungee-Run mitgebracht. So konnten sich die Kinder nach der Show im Wettlauf auf dem Bungee-Run messen und austoben.

Für die anschließende Tanz- und Talentshow hatten sich zahlreiche Kinder unserer Schule etwas einfallen lassen. Alle Eltern, Großeltern und Freunde waren begeistert von den tollen Showacts, denn es wurde



getanzt, gesungen und sogar musiziert. Einfach toll, was die Kinder aufgeführt haben!

Abgerundet wurde das Ganze durch ein leckeres Angebot an Herzhaftem vom Grill, Süßspeisen und Getränken, welche durch unseren Förderverein bereitgestellt wurde.

Wir hoffen, unser Sommerfest hat allen Kindern, Familien und Freunden genauso gut gefallen, wie uns!

Wir bedanken uns ganz herzlich bei den Kindern, Lehrerinnen und Erzieherinnen, bei unseren Mitgliedern, allen Eltern und Freunden für ihre Unterstützung. Sowohl vor Ort als auch für die großzügigen Sachspenden. Ein großer Dank geht außerdem an den Dorfverein, der uns wie so oft

mit Equipment und tatkräftiger Hilfe unterstützt hat!

*Vorstand des Fördervereins der Grundschule Löbnitz*



*Fotos: Förderverein der Grundschule Löbnitz*

# 6. Dressur-Turnier



im Reitstadion Löbnitz  
mit Highlights für alle kleinen  
Pferdefreunde

3. und 4.  
Oktober 2026

Dressurprüfungen Klasse E bis S

Der Sonntag steht im Zeichen unseres Nachwuchses!

Showprogramm ab 11 Uhr

Für das leibliche Wohl ist mit kühlen Getränken  
und leckeren Speisen gesorgt!

Der Eintritt ist  
natürlich frei

Wir freuen  
uns auf Euch!

Euer Löbnitzer Pferdesportverein



Am letzten Sonntag im Oktober, werden die Uhren von 3.00 Uhr auf 2.00 Uhr wieder eine Stunde zurückgestellt, um von der Sommerzeit zur Normalzeit (auch Winterzeit genannt) zu wechseln.

Das bedeutet, dass diese Nacht ein Stunde länger sein wird und es am Abend wieder eher dunkel wird.

## Ende der Sommerzeit

am Sonntag,  
dem 25. Oktober 2026.

## Kinder KleiderBasar

HERBST & WINTER

UNSER MOTTO:

### Den Preis macht Ihr - verkaufen tun wir!

Wir bieten allen die Möglichkeit, gut erhaltene Kinderbekleidung der Größen 50-176 und alles rund um das Baby / Kind zu verkaufen bzw. günstig zu erwerben.

**10.10.2026 | 9-12 Uhr**  
Turnhalle Löbnitz • Schulstraße 8 • 04509 Löbnitz

KIDDERBEKLEIDUNG GR. 50-176
 HERBST- & WINTERMODE
 SCHUHE & STIEFEL
 ALLES RUND UM BABY & KIND

Teilnehmernummern sind noch frei!  
Jetzt anmelden und mitmachen!

Mit Kaffee und Kuchen!

Fragen? Anmeldung?  
Nadine Klingbeil  
0173 / 3293589  
Die Sachen können erst nach Anmeldung abgegeben werden.

Wir freuen uns auf euch!

## Grünzeug für unseren Adventsmarkt gesucht!

Der nächste Adventsmarkt in **Löbnitz** kommt schneller, als man denkt! Damit es auf unserem Markt wieder richtig schön weihnachtlich und gemütlich wird, sind wir schon jetzt auf der Suche nach **Tannengrün, Koniferen und anderem passenden Grünzeug**.

Wir möchten daraus **Kränze und Girlanden binden und unsere Buden festlich schmücken**. Dafür können wir jede Menge Grün gebrauchen.

Vielleicht hat ja der eine oder andere von Ihnen im Garten eine Tanne, Konifere oder einen anderen passenden Baum, der ohnehin zurückgeschnitten werden soll. **Bevor das Schnittgut entsorgt wird, würden wir uns sehr freuen, wenn Sie an unseren Adventsmarkt denken! Benötigt wird das Grünzeug ab November.**

Wer uns Grünzeug zur Verfügung stellen kann, meldet sich bitte beim **Dorfverein Löbnitz**. Sie erreichen uns außerdem per E-Mail unter **Dorfverein-loebnitz@web.de** oder telefonisch unter **0171 4954485**.

Auch über Hinweise, wer entsprechendes Material abzugeben hat, freuen wir uns sehr.

**Wir sagen schon jetzt herzlich Danke für Ihre Unterstützung!**

Denn wie so oft gilt auch hier: **Gemeinsam wird's am schönsten – und gemeinsam machen wir unseren Adventsmarkt zu einem schönen Fest für ganz Löbnitz.**

©ActionGP - stock.adobe.com

Vorankündigung Seniorenweihnachtsfeier

Liebe Seniorinnen, liebe Senioren,  
der Herbst hat gerade erst begonnen und dennoch ist das Jahresende fast greifbar. Deshalb möchten wir Ihnen jetzt schon mitteilen, dass die traditionelle Weihnachtsfeier der Gemeinde Löbnitz für

**Donnerstag, den 3. Dezember 2026, ab 14.00 Uhr**

in der Gaststätte „Zum Eichenast“ in Löbnitz geplant ist.  
Nähere Informationen werden wir Ihnen später bekannt geben.

*Ihr Bürgermeister, D. Hoffmann*



VERANSTALTUNGEN in der GEMEINDE LÖBNITZ



| OKTOBER 2026            |                   |                                                 |                                                           |
|-------------------------|-------------------|-------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------|
| Sa./So., 03./04.10.2026 | ganztägig         | Kinder- und Dressurturnier                      | Martin & Wolfgang Müller Reitstadion, Richterturm Löbnitz |
| Sa., 10.10.2026         | 09.00 - 12.00 Uhr | KinderKleiderBasar                              | Turnhalle Löbnitz, Schulstraße 8, Löbnitz                 |
| NOVEMBER 2026           |                   |                                                 |                                                           |
| Fr., 13.11.2026         | 18.00 Uhr         | 5. Löbnitzer Kriminacht                         | Evangelische Kirche, Löbnitz                              |
| So., 15.11.2026         | 10.00 Uhr         | Kranzniederlegung zum Volkstrauertag in Löbnitz | Kriegerdenkmal auf dem Friedhof in Löbnitz                |
| Mo., 23.11.2026         | 15.00 - 19.00 Uhr | DRK Blutspende                                  | Begegnungshaus Löbnitz, Neue Str. 1 a                     |
| So., 29.11.2026         | 15.00 Uhr         | Weihnachtskonzert MGV 1860 Löbnitz e.V.         | Gasthof „Goldener Stern“, Dübener Str. 7, Löbnitz         |

Stand: 07.09.2026 | Änderungen vorbehalten | Aktualisierungen auf: [www.loebnitz-am-see.de](http://www.loebnitz-am-see.de)



Wann erscheint die nächste Ausgabe? Scan mich!  
**Ihr Amtsblatt Löbnitz**



Das Amtsblatt der Gemeinde Löbnitz erscheint monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Herausgeber, Verlag und Druck:  
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0  
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:  
der Bürgermeister der Gemeinde Löbnitz,  
Herr Detlef Hoffmann, Sitz: 04509 Löbnitz, Parkstr. 15
- Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen:  
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,  
An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer  
ppa. Andreas Barschtipan, [www.wittich.de/agb/herzberg](http://www.wittich.de/agb/herzberg)

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Für Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/ politische oder um Stimmen werbende Gruppierung/der Auftraggeber verantwortlich.

Ihr Amts- und Mitteilungsblatt



online als ePaper lesen!

Die ganze Zeitung im ePaper-Format zum Blättern und weitere nützliche Informationen zur Ausgabe.

Online lesen mit klaren Vorteilen:

- Artikelansicht
- Archiv über mehrere Ausgaben
- Link zur **meinOrt Web-App** mit zusätzlichen Bereichen und Funktionen sowie Online-Anzeigen



Lesen Sie gleich los: [epaper.wittich.de/2789](http://epaper.wittich.de/2789)



LINUS WITTICH: Anzeigen | Beilagen | print & online

Amtliche Mitteilungen

# Wahlbekanntmachung

1. Am 

Datum01.11.2026

 findet die Wahl

☒ der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters statt.

Die Wahlzeit dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Der Termin eines zweiten Wahlgangs für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters ist der 

Datum22.11.2026

2. ☒ Die Gemeinde ist in folgende 

Anzahl3

 Wahlbezirke <sup>1)</sup> eingeteilt:

| Nr. des Wahlbezirks | Abgrenzung des Wahlbezirks | Lage des Wahlraums                                                    | Wahlraum barrierefrei |
|---------------------|----------------------------|-----------------------------------------------------------------------|-----------------------|
| 001                 | OT Löbnitz                 | Sportlerheim Löbnitz,<br>Delitzscher Straße 20A,<br>04509 Löbnitz     | ja                    |
| 003                 | OT Reibitz                 | Bürgerhaus Reibitz<br>Kirchstr. 17<br>04509 Löbnitz, OT Reibitz       | ja                    |
| 004                 | OT Sausedlitz              | Bürgerhaus Sausedlitz<br>Hauptstr. 23<br>04509 Löbnitz, OT Sausedlitz | ja                    |

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum 

21. Tag v. d. Wahl11.10.2026

 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die oder der Wahlberechtigte wählen kann.

Wenn der Wahlraum barrierefrei erreichbar ist, befindet sich auf der Wahlbenachrichtigung unter dem Wahlraum das entsprechende Symbol für Barrierefreiheit (Rollstuhlpiktogramm). Andernfalls findet sich an dieser Stelle das durchgestrichene Symbol.

Der Briefwahlvorstand tritt am Wahlsonntag zur Durchführung der Zulassungsprüfung um 15.00 Uhr und anschließenden Ermittlung des Briefwahlergebnisses ab 18.00 Uhr in der

Gemeindeverwaltung Löbnitz, Sitzungszimmer,  
Parkstr.15  
04509 Löbnitz

zusammen.

3. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.

Die Stimmzettel für die **Bürgermeisterwahl** sind von 

FarbeHELLBLAUER

 Farbe.

Die Stimmzettel für den zweiten Wahlgang der **Bürgermeisterwahl** sind von 

FarbeHELLBLAUER

 Farbe.

Der Stimmzettel wird im Wahlraum bereitgehalten und der Wählerin/dem Wähler bei Betreten des Wahlraums ausgehändigt.

4. Jede Wählerin/Jeder Wähler hat **eine** Stimme.

☒ Es wurden **mehrere** Wahlvorschläge zugelassen.

Der Stimmzettel enthält die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand sowie Postleitzahl und Wohnort entsprechend der nach § 20 Absatz 1 SächsKomWO bekanntgemachten Anschrift der Bewerberinnen/Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge in der nach § 19 Absatz 7 SächsKomWO festgestellten Reihenfolge.

- 5.

☒ Die Wählerin/Der Wähler gibt die Stimme in der Weise ab, dass sie/er auf dem Stimmzettel eine/einen der im Stimmzettel aufgeführten Bewerberinnen/Bewerber durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise kennzeichnet.

6. Jede Wählerin/Jeder Wähler kann – außer sie/er besitzt einen Wahlschein – nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie/er eingetragen ist. Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis oder Reisepass, bei ausländischen Unionsbürgerinnen/Unionsbürgern ein gültiger Identitätsausweis oder Reisepass, mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung wird bei der Wahl wegen eines etwaigen zweiten Wahlganges nicht abgegeben. Beim zweiten Wahlgang soll sie abgegeben werden. Der Stimmzettel muss von der Wählerin/vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Das Fotografieren und Filmen in der Wahlkabine ist verboten.

7. Wer einen **Wahlschein** hat, kann durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Wahlgebiets in seiner Gemeinde oder durch Briefwahl wählen.

8. Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag und einen amtlichen Wahlbriefumschlag beantragen sowie den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem Wahlschein mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Gemeinde übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Der Wahlbrief kann auch bei der Gemeinde abgegeben werden.

9. Jede/Jeder Wahlberechtigte kann ihr/sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertretung anstelle der/des Wahlberechtigten ist unzulässig. Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen körperlicher Beeinträchtigung oder Behinderung gehindert sind, ihre Stimme allein abzugeben, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von den Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der/des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der/des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

10. Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede/r hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wählerinnen und Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 17 Absatz 2 KomWG).

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidungen ist vor Ablauf der Wahlzeit unzulässig (§ 17 Absatz 3 KomWG).

Datum

04.09.2026



Unterschrift

Bürgermeister D. Hoffmann

Öffentliche Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl

X

 zur Bürgermeisterin/zum Bürgermeister

|                 |            |
|-----------------|------------|
| am Sonntag, dem | 01.11.2026 |
| in der Gemeinde | Löbnitz    |

und den eventuell erforderlichen zweiten Wahlgang

|                 |            |
|-----------------|------------|
| am Sonntag, dem | 22.11.2026 |
|-----------------|------------|

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahlbezirke der Gemeinde

|                |
|----------------|
| Gemeinde/Stadt |
| Löbnitz        |

|                      |     | (20. Tag vor der Wahl) |     | (16. Tag vor der Wahl) | während der allgemeinen Öffnungszeiten |           |               |
|----------------------|-----|------------------------|-----|------------------------|----------------------------------------|-----------|---------------|
| wird in der Zeit vom |     | 12.10.2026             | bis | 16.10.2026             |                                        |           |               |
| Montag               | von | 09:00 Uhr              | bis | 12:00 Uhr              | und von                                |           | bis           |
| Dienstag             | von | 09:00 Uhr              | bis | 12:00 Uhr              | und von                                | 13:00 Uhr | bis 18:00 Uhr |
| Mittwoch             | von |                        | bis |                        | und von                                |           | bis           |
| Donnerstag           | von | 09:00 Uhr              | bis | 12:00 Uhr              | und von                                | 13:00 Uhr | bis 15:30 Uhr |
| Freitag              | von | 09:00 Uhr              | bis | 12:00 Uhr              | und von                                |           | bis           |
| in der               |     |                        |     |                        |                                        |           |               |

|                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <small>Ort der Einsichtnahme (Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn mehrere Einsichtsstellen eingerichtet sind, diese und die ihnen zugeteilten Ortsteile oder dgl. oder die Nummern der Wahlbezirke anzugeben.)</small> |
| Gemeinde Löbnitz, Einwohnermeldeamt, Parkstr. 15, 04509 Löbnitz                                                                                                                                                                                                                        |

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Die Gemeindeverwaltung ist nicht barrierefrei!

Jede/Jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu ihrer/seiner Person eingetragenen Daten zu überprüfen. Sofern ein/e Wahlberechtigte/r die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie/er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme sind die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht und die/der Wahlberechtigte Tatsachen glaubhaft gemacht hat, aus denen sich die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Personen ergeben kann. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet werden und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.  
Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

Für einen gegebenenfalls erforderlich werdenden zweiten Wahlgang wird dasselbe Wählerverzeichnis benutzt; eine nochmalige Auslegung findet nicht statt.

2. Jede/Jeder Wahlberechtigte, die/der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der unter Punkt 1 genannten Öffnungszeiten,

|                                                                                                                      |                                    |     |                  |              |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------|-----|------------------|--------------|
| spätestens am                                                                                                        | 16. Tag vor der Wahl<br>16.10.2026 | bis | Uhrzeit<br>12:00 | Uhr, bei der |
| Gemeinde/Stadt, Dienststelle, Gebäude und Zimmer<br>Gemeinde Löbnitz, Einwohnermeldeamt, Parkstr. 15, 04509 Löbnitz. |                                    |     |                  |              |

einen Antrag auf Berichtigung stellen.

Der Antrag ist schriftlich bei der

|                                                                                         |
|-----------------------------------------------------------------------------------------|
| Postadresse angeben<br>Gemeinde Löbnitz, Einwohnermeldeamt, Parkstr. 15, 04509 Löbnitz. |
|-----------------------------------------------------------------------------------------|

oder durch Erklärung zur Niederschrift zu stellen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat die Antragstellerin/der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum

|                                    |
|------------------------------------|
| 21. Tag vor der Wahl<br>11.10.2026 |
|------------------------------------|

eine Wahlbenachrichtigung.  
Sie gilt auch für einen gegebenenfalls erforderlich werdenden zweiten Wahlgang; neue Wahlbenachrichtigungen werden grundsätzlich nicht versandt.

Die Benachrichtigungen enthalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins.

In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und bereits Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk der Gemeinde oder durch Briefwahl teilnehmen.

## 5. Einen **Wahlschein erhalten auf Antrag**

5.1 in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte.

5.2 **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte, wenn

- a) sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden versäumt haben, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses bis zum

|                                    |
|------------------------------------|
| 16. Tag vor der Wahl<br>16.10.2026 |
|------------------------------------|

zu beantragen (§ 4 Absatz 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes),

- b) ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme

|                                    |
|------------------------------------|
| 16. Tag vor der Wahl<br>16.10.2026 |
|------------------------------------|

entstanden ist oder

- c) ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

Für diejenigen Wahlberechtigten, die für die erste Wahl einen Wahlschein erhalten haben, werden von Amts wegen für den zweiten Wahlgang wiederum Wahlscheine ausgestellt.

Wahlscheine können bis zum

|                                   |           |
|-----------------------------------|-----------|
| 2. Tag vor der Wahl<br>30.10.2026 | 16:00 Uhr |
| 2. Tag vor der Wahl<br>20.11.2026 | 16:00 Uhr |

und für einen etwaigen zweiten Wahlgang bis zum

bei der

Dienststelle, Gebäude und Zimmer

Gemeindeverwaltung Löbnitz, Einwohnermeldeamt, Parkstr. 15, 04509 Löbnitz

mündlich aber nicht fernmündlich (telefonisch), schriftlich

Postadresse angeben

Gemeindeverwaltung Löbnitz, Einwohnermeldeamt, Parkstr. 15, 04509 Löbnitz

oder elektronisch in dokumentierbarer Form beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. In dem Antrag sind die Anschrift der/des Wahlberechtigten sowie das Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der sie/er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.

Im Falle einer plötzlichen Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch am Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, bis 15:00 Uhr, bei der Gemeinde unter vorstehender Anschrift gestellt werden.

Versichert ein/e Wahlberechtigte/r glaubhaft, dass ihr/ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr/ihm bis zum Tag vor dem Wahltag (31.10.2026) bzw. vor dem Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs (21.11.2026), jeweils bis 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

**Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte** können aus den vorstehend unter Nr. 5.2 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum **Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, 15:00 Uhr**, stellen.

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen körperlicher Beeinträchtigung oder Behinderung an der Antragstellung gehindert sind, können sich zur Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen (Hilfsperson). Die Hilfeleistung der Hilfsperson hat sich auf die Erfüllung der Wünsche der Wählerin oder des Wählers zu beschränken.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt ohne Hilfsperson zu sein, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht die Berechtigung dazu nachweisen.

## 6. Mit dem Wahlschein erhalten die Wahlberechtigten

- einen amtlichen hellblauen Stimmzettel,
- einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag für die Briefwahl,
- einen amtlichen orangenen Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift der Gemeinde, die Bezeichnung der Ausgabestelle des Wahlscheines, die Wahlscheinnummer und der Wahlbezirk angegeben sind und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt die/der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, ist ihr/ihm Gelegenheit zu geben, dass sie/er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben kann.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der verschlossene amtliche Wahlbrief mit dem Stimmzettel im Stimmzettelumschlag und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle gesandt werden, dass die Unterlagen dort spätestens am Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs bis 18:00 Uhr eingehen.

Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Der Wahlbrief wird durch folgendes Postunternehmen

Postunternehmen

Deutsche Post

ohne besondere Versendungsform innerhalb der Bundesrepublik Deutschland unentgeltlich für die Wählerin oder den Wähler befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

## 7. Wer durch Briefwahl wählt

- kennzeichnet persönlich den jeweiligen Stimmzettel,

- legt ihn in den amtlichen 

|               |
|---------------|
| Farbe         |
| <b>GELBEN</b> |

 Stimmzettelumschlag und verschließt diesen,
- unterzeichnet die Versicherung an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Datums der Unterzeichnung,
- steckt den verschlossenen Stimmzettelumschlag und den Wahlschein in den amtlichen 

|                  |
|------------------|
| Farbe            |
| <b>ORANGENEN</b> |

 Wahlbriefumschlag und
- sendet den Wahlbrief an die aufgedruckte Adresse.

Bedient sich die Wählerin oder der Wähler einer Hilfsperson, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der Wählerin oder des Wählers gekennzeichnet hat. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übersandt wird, zu entnehmen.

## 8. Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

### 8.1

- a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. §§ 4, 38, 40, 56 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Sächsischen Kommunalwahlordnung
- b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 5 Absatz 1, 38, 56 des Kommunalwahlgesetzes und §§ 12 und 13 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
- c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und der bzw. dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung der oder des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. mit §§ 5 Absatz 1, 38, 56 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
- d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 14 Absatz 8 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 14 Absatz 11 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.<sup>1</sup>

8.2 Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an eine/n Bevollmächtigte/n ist ohne die Angaben nicht möglich.

8.3 Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:

Postanschrift

Gemeinde Löbnitz, Bürgermeister, Parkstr. 15, 04509 Löbnitz

8.4 Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten für die Kommunalwahlen das Landratsamt Nordsachsen

Standort und Postanschrift

Schlossstraße 27, 04860 Torgau

als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische

<sup>1</sup> Nicht Zutreffendes streichen.

Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

8.5 Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind gemäß § 62 Absatz 2 der Sächsischen Kommunalwahlordnung nach der rechtskräftigen Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zu vernichten, wenn sie nicht für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

8.6 Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, §§ 4 Absatz 2, 38, 56 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 2 und 3 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, §§ 4 Absatz 3 und 4, 38, 56 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 9 Absatz 1 der Sächsischen Kommunalwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 8.5).

8.7 Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an die Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte (Postanschrift: Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte, Postfach 11 01 32, 01330 Dresden; E-Mail: [post@sdtb.sachsen.de](mailto:post@sdtb.sachsen.de)) richten.

Ort, Datum

Löbnitz, 04.09.2026



Unterschrift

Bürgermeister D. Hoffmann

Gemeinde Löbnitz  
Parkstraße 15  
04509 Löbnitz

## Öffentliche Bekanntmachung

### der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl zum Bürgermeister in der Gemeinde Löbnitz

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner Sitzung am 31. August 2026 folgende Wahlvorschläge für die Wahl zum Bürgermeister am 01. November 2026 in der Gemeinde Löbnitz zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

Bezeichnung des Wahlvorschlages: **Christlich Demokratische Union Deutschlands, CDU**

Bewerber: **Punke, Sven**

Beruf oder Stand: **Transportunternehmer**

Geburtsjahr: **1976**

Anschrift: **04509 Löbnitz**

Bezeichnung des Wahlvorschlages: **Cangemi**

Bewerber: **Cangemi, Tino**

Beruf oder Stand: **Geschäftsführer**

Geburtsjahr: **1969**

Anschrift: **04509 Löbnitz**

Bezeichnung des Wahlvorschlages: **Engel**

Bewerber: **Engel, Oliver**

Beruf oder Stand: **Digitalisierungskoordinator**

Geburtsjahr: **1989**

Anschrift: **04509 Löbnitz**

Löbnitz, 01.09.2026



*Detlef Hoffmann*  
Bürgermeister



## Beschlüsse Gemeinderat

### In der letzten Gemeinderatssitzung

am 24.08.2026 im Begegnungshaus Löbnitz wurden folgende Punkte beraten und beschlossen

#### Tagesordnung:

##### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Beratung und Beschlussfassung von Bauangelegenheiten
- 3.1. Beschluss über einen Nachtrag zur Auftragsvergabe 2. BA Sanitär für die Maßnahme Sanierung der Grundschule Löbnitz
- 3.2. Beschluss zum Antrag auf Neubau von zwei Zweifamilienhäusern und Neubau von 19 Fertigteilgaragen in Reibitz
- 3.3. Information über die Anzeige eines Bauvorhabens - Neubau eines Einfamilienhauses mit zwei Stellplätzen in Löbnitz
- 3.4. Information über die Anzeige eines Bauvorhabens - Neubau eines Einfamilienhauses mit zwei Stellplätzen in Löbnitz
4. Änderungsbeschluss zum Erwerb der Grundstücke „Seelhausener See - Erholung und Freizeit Löbnitzer Bucht
5. Beratung und Beschlussfassung zum Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Löbnitz für die Jahre 2026 bis 2030
6. Beratung und Beschlussfassung zum Haushaltsplan der Gemeinde Löbnitz für das Haushaltsjahr 2026
7. Informationen des Bürgermeisters
8. Bürgerfragestunde
9. Kontrolle der Niederschrift des öffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 29.06.2026

##### Nichtöffentlicher Teil:

10. Sonstiges
11. Kontrolle der Niederschrift des nichtöffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 29.06.2026

##### Zum Tagesordnungspunkt 1:

Der Bürgermeister begrüßte die Damen und Herren Gemeinderäte sowie die Gäste zur Gemeinderatssitzung.

##### Zum Tagesordnungspunkt 2:

Zur Sitzung des Gemeinderates wurde form- und fristgerecht eingeladen.

Der Gemeinderat war mit 12 anwesenden Gemeinderäten beschlussfähig. Die vorliegende Tagesordnung wurde bestätigt.

##### Zum Tagesordnungspunkt 3:

RM Boost erschien.

##### 3.1.

##### Beschlussvorlage 43/2026

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt einen Nachtrag über Mengenmehrungen und Zusatzleistungen zur Auftragsvergabe 2. BA Sanitär für die Maßnahme Sanierung der Grundschule Löbnitz an die Firma Bau- und Haustechnik Bad Düben GmbH, Torgauer Straße 33, 04849 Bad Düben aufgrund der Angebotsaufstellung vom 31.07.2026 und der Prüfung des Planungsbüros zu einem Bruttopreis von 72.897,37 €.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung war 1 Mitglied des Gemeinderates von der Beratung der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Der Beschluss-Nr. 42/2026 wurde einstimmig gefasst (11:0:1).

##### 3.2.

##### Beschlussvorlage 44/2026

Der Gemeinderat Löbnitz erteilt sein gemeindliches Einvernehmen zum Bauvorhaben betrifft den Neubau von zwei Zweifamilienhäusern und den Neubau von 19 Fertigteilgaragen in Löbnitz, OT Reibitz.

Der Beschluss-Nr. 43/2026 wurde einstimmig gefasst (13:0:0).

##### 3.3.

Entsprechend der vom Gemeinderat Löbnitz am 27.06.2016 beschlossenen Satzung zum vorzeitigen Bebauungsplan Nr. 14 „Wohn- und Gewerbegebiet Scholitzer Weg“ wurde der Gemeindeverwaltung Löbnitz ein Bauvorhaben betrifft den Neubau eines Einfamilienhauses mit zwei Stellplätzen angezeigt.

##### 3.4.

Entsprechend der vom Gemeinderat Löbnitz am 27.06.2016 beschlossenen Satzung zum vorzeitigen Bebauungsplan Nr. 14 „Wohn- und Gewerbegebiet Scholitzer Weg“ wurde der Gemeindeverwaltung Löbnitz ein Bauvorhaben betrifft den Neubau eines Einfamilienhauses mit zwei Stellplätzen angezeigt.

##### Zum Tagesordnungspunkt 4:

##### Beschlussvorlage 45/2026

##### Änderungsbeschluss zum Erwerb der Grundstücke „Seelhausener See – Erholung und Freizeit Löbnitzer Bucht

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt in Ergänzung des Beschlusses Nr. 08/2018 vom 29.01.2018 zum Erwerb der Grundstücke einschließlich der Gegenfinanzierung durch den Investor die Anpassung des Kaufvertrages zwischen der LMBV GmbH und der Gemeinde Löbnitz hinsichtlich einer zusätzlichen Teilfläche aus dem Flurstück 428 in der Flur 5 der Gemarkung Löbnitz sowie des Kaufpreises, welcher sich aus der Größe nach Vermessung und Bewertung entsprechend Bebauungsplan ergibt. An Stelle der in damaliger Anlage benannten Grundstücke und Teilflächen treten die Grundstücke aus dem vorliegenden Vertrag zur Messungsanerkennung.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Messungsanerkennung zu unterzeichnen.

Der Beschluss-Nr. 44/2026 wurde einstimmig gefasst (13:0:0).

##### Zum Tagesordnungspunkt 5:

##### Beschlussvorlage 46/2026

Der Gemeinderat beschließt den ihm vorliegenden Brandschutzbedarfsplan für die Gemeinde Löbnitz für die Jahre 2026 bis 2030. Die darin dargestellten Maßnahmen sind bei der zukünftigen Haushaltsplanung zu berücksichtigen. Die Umsetzung einzelner Maßnahmen erfolgt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel und bedarf, soweit erforderlich, einer gesonderten Entscheidung durch den Gemeinderat.

Der Beschluss-Nr. 45/2026 wurde einstimmig gefasst (13:0:0).

##### Zum Tagesordnungspunkt 6:

##### Beschlussvorlage 47/2026:

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan und Anlagen für das Jahr 2026.

Der Beschluss-Nr. 46/2026 wurde einstimmig gefasst (13:0:0).

##### Zum Tagesordnungspunkt 7:

##### 1.

Der Bürgermeister übergab das Wort an Herrn Rappold, welcher ein Konzept zur Umgestaltung des Polders vorstellte.

##### 2.

Der Bürgermeister informierte den Gemeinderat darüber, dass alle Kleidercontainer abgebaut worden sind. Für die Betreiber sind die Container nicht mehr rentabel.

##### 3.

Der Bürgermeister informierte darüber, dass die Sanierungsarbeiten an der Turnhalle abgeschlossen sind.

##### 4.

Der Bürgermeister informierte darüber, dass die Baumaßnahmen im Zschernweg am 31.08.2026 beginnen werden.

**5.**

Der Bürgermeister informierte darüber, dass der Sanitärcontainer der Herren auf dem Campingplatz defekt (durchgerostet) ist. Es wurde ein preiswerter Container angeschafft, so dass es zu keiner Unterbrechung des Campingbetriebs gekommen ist.

**6.**

Der Bürgermeister informierte darüber, dass die Baumaßnahmen zur Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses in Sausedlitz begonnen haben.

**Zum Tagesordnungspunkt 8:**

Im Rahmen der Bürgerfragestunde wurden aktuelle Fragen der anwesenden Bürger und Gemeinderäte behandelt.

**Zum Tagesordnungspunkt 9:**

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 29.06.2026 wurde in der vorliegenden Form beschlossen.

**Nichtöffentlicher Teil:**

Im nichtöffentlichen Teil der Ratssitzung wurden keine Beschlüsse gefasst:

## Informationen der Gemeindeverwaltung

### Nachstehendes Schreiben für Sie zur Information:

An das Landratsamt Nordsachsen

#### **Betreff: Dringender Handlungsbedarf zur Gemeinde- und Landkreisübergreifenden Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
als Bürgermeister der Gemeinde Löbnitz sehe ich mich aufgrund der aktuellen Lage veranlasst, mit Nachdruck auf die außerordentlich starke Ausbreitung des Eichenprozessionsspinners (EPS) im Gemeindegebiet hinzuweisen und um zeitnahe Unterstützung sowie die Prüfung weitergehender Maßnahmen zu bitten.

Die Gemeinde Löbnitz hat bereits in mehreren kostenintensiven Einsätzen durch ein Fachunternehmen die Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners an den gemeindeeigenen Eichen durchgeführt. Trotz dieser Maßnahmen breitet sich der Befall weiterhin massiv aus und hat mittlerweile nahezu das gesamte Gemeindegebiet erfasst. Aufgrund der erheblichen Gefährdungslage mussten bereits öffentliche Wege und Aufenthaltsbereiche gesperrt werden.

Der Eichenprozessionsspinner stellt eine erhebliche Gefahr für die Gesundheit von Menschen und Tieren dar. Die Brennhaare der Raupen enthalten ein hochwirksames Nesselgift und können selbst über größere Entfernungen durch den Wind verbreitet werden. Bereits jetzt mussten zahlreiche Einwohnerinnen und Einwohner sowie Besucher der Gemeinde wegen allergischer Reaktionen, Hautentzündungen, Atemwegsbeschwerden und Augenreizungen ärztlich behandelt werden. Die anhaltende Trockenheit und zunehmende Windereignisse verschärfen die Situation zusätzlich, da die gesundheitsgefährdenden Brennhaare großflächig im gesamten Gemeindegebiet verteilt werden und ihre Gefährlichkeit über lange Zeit erhalten bleibt.

Besonders betroffen sind Bereiche mit hohem Publikumsverkehr. Kindertagesstätten, Schulen, Spielplätze, Sport- und Freizeitanlagen sowie Rad- und Wanderwege können nur noch eingeschränkt oder zeitweise gar nicht genutzt werden. Als touristisch geprägte Gemeinde ist Löbnitz zudem in besonderem Maße auf frei zugängliche Naherholungsflächen angewiesen. Weitere Sperrungen würden nicht nur die Lebensqualität der Bevölkerung erheblich beeinträchtigen, sondern auch negative Auswirkungen auf den Tourismus, die örtliche Wirtschaft und das öffentliche Leben haben.

Besonders besorgniserregend ist, dass sich der Befall inzwischen in einem bislang nicht gekannten Ausmaß entwickelt. Nahezu täglich erreichen die Gemeindeverwaltung neue Meldungen über befallene Bereiche. Darüber hinaus beobachten wir, dass sich die Raupen zunehmend auch auf andere Baumarten ausbreiten beziehungsweise diese als Aufenthalts- und Wanderbereiche nutzen. Dies lässt eine weitere Verschärfung der Gefahrenlage erwarten.

Ein wesentliches Problem besteht darin, dass sich die betroffenen Eichen keineswegs ausschließlich auf Grundstücken der Gemeinde befinden. Ein erheblicher Teil der Bäume steht auf Privatgrundstücken, auf Flächen des Freistaates Sachsen, des Bundes, von Forstbetrieben oder anderer Eigentümer. Nach

derzeitiger Rechtslage kann eine Bekämpfung grundsätzlich nur durch den jeweiligen Grundstückseigentümer beziehungsweise den Verfügungsberechtigten veranlasst werden. Dadurch entstehen zahlreiche unbehandelte Befallsherde, von denen aus sich der Eichenprozessionsspinner ungehindert weiter ausbreiten kann. Die Maßnahmen der Gemeinde verlieren dadurch einen erheblichen Teil ihrer Wirksamkeit.

Aus Sicht der Gemeinde kann eine nachhaltige Eindämmung des Eichenprozessionsspinners deshalb nur durch ein abgestimmtes, flächendeckendes und eigentümerübergreifendes Bekämpfungskonzept erfolgen. Einzelmaßnahmen einzelner Kommunen oder Grundstückseigentümer reichen angesichts des inzwischen erreichten Ausbreitungsgrades nicht mehr aus. Erforderlich ist eine Landkreisweite Koordinierung der Maßnahmen, um die Bekämpfung zeitlich und räumlich aufeinander abzustimmen und eine nachhaltige Wirkung zu erzielen. Ergänzend bitte ich darum, kurzfristig eine gemeinsame Gefahrenbewertung unter Beteiligung des Gesundheitsamtes, der zuständigen Forstbehörden, der Naturschutzbehörden sowie der betroffenen Kommunen vorzunehmen. Ziel sollte es sein, das tatsächliche Ausmaß des Befalls im Landkreis zu erfassen, die gesundheitlichen Risiken fachlich zu bewerten und daraus ein abgestimmtes Vorgehen zur nachhaltigen Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners abzuleiten.

Sollte es nicht gelingen, kurzfristig eine koordinierte Bekämpfungsstrategie auf Ebene des Landkreises beziehungsweise gemeinsam mit dem Freistaat Sachsen zu entwickeln und umzusetzen, ist davon auszugehen, dass sich die Situation in den kommenden Jahren weiter erheblich verschärfen wird. Für das Jahr 2027 und die Folgejahre ist mit einer weiteren Zunahme des Befalls, steigenden Gesundheitsgefahren, zusätzlichen Sperrungen öffentlicher Einrichtungen und Wege sowie erheblichen finanziellen Belastungen der Kommunen zu rechnen. Die Kosten für wiederkehrende Bekämpfungsmaßnahmen, Absperungen und Sicherungsmaßnahmen werden die finanziellen Möglichkeiten vieler Gemeinden dauerhaft übersteigen. Gleichzeitig drohen weitere Einschränkungen für den Tourismus, die Naherholung sowie das öffentliche Leben insgesamt.

Ich bitte Sie daher nachdrücklich,

- die aktuelle Gefährdungslage im Landkreis neu zu bewerten,
- die Einrichtung einer Landkreisweiten Koordinierungsstelle beziehungsweise eines gemeinsamen Bekämpfungsprogramms zu prüfen,
- gemeinsam mit dem Gesundheitsamt, den zuständigen Forst- und Naturschutzbehörden sowie allen betroffenen Grundstückseigentümern eine landkreisweite Gefahrenbewertung und ein abgestimmtes Vorgehen zur Bekämpfung zu entwickeln,

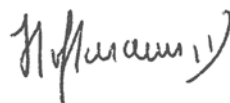
- Möglichkeiten einer finanziellen Unterstützung der betroffenen Kommunen und Grundstückseigentümer durch den Landkreis oder den Freistaat Sachsen zu prüfen,
- sowie die Möglichkeiten einer gemeinde- und landkreisübergreifenden Bekämpfung zeitnah auf den Weg zu bringen.

Die Gemeinde Löbnitz ist bereit, sich aktiv an einer gemeinsamen Lösung zu beteiligen. Ohne ein koordiniertes Vorgehen aller beteiligten Behörden und Grundstückseigentümer wird es jedoch nicht möglich sein, die Bevölkerung wirksam vor den erheblichen Gesundheitsgefahren des Eichenprozessionsspinners zu schützen.

Ich bitte Sie daher um eine zeitnahe Prüfung unseres Anliegens und um Mitteilung, welche Maßnahmen seitens des Landkreises

vorgesehen sind. Angesichts der dynamischen Entwicklung des Befalls und der prognostizierten weiteren Ausbreitung besteht aus Sicht der Gemeinde dringender Handlungsbedarf.

Mit freundlichen Grüßen



Detlef Hoffmann  
Bürgermeister der Gemeinde Löbnitz

## Auswertung der Umfrage „Plauderbank – zukünftiger Standort“

Im Rahmen der Aktion „Plauderbänke – Orte der Begegnung“ des Landkreises Nordsachsen, gefördert aus Mitteln der SächsKomPauschVO (§6) für seniorenpolitische Arbeit, erhielt unsere Gemeinde **eine Plauderbank**, welche in der Parkstraße 15, direkt vor dem Gemeindeamt in Löbnitz steht. Die Gemeinde Löbnitz hat die Bürgerinnen und Bürger nach ihrer Einschätzung zum zukünftigen Standort der Plauderbank im Zeitraum vom 2. Juli 2026 bis 17. August 2026 online und über das Amtsblatt befragt und 45 Personen haben an der Umfrage teilgenommen. Ziel war es, die Bekanntheit und bisherige Nutzung zu erfassen sowie Hinweise für einen attraktiven zukünftigen Standort zu erhalten.

### Die wichtigsten Ergebnisse

Die Umfrage zeigt deutlich, dass vor allem der bisherige Standort und die geringe Bekanntheit einer stärkeren Nutzung entgegenstehen:

- 37,8 % der Befragten wussten nicht, dass es in unserer Gemeinde eine Plauderbank gibt
- 40 % wussten nicht, wo sie derzeit steht
- 95,6 % haben die Plauderbank bisher noch nicht genutzt

Als wichtigste Eigenschaften eines zukünftigen Standortes wurden insbesondere genannt:

- 73,3 % Schatten
- 66,7 % eine hohe Frequentierung
- 55,6 % Barrierefreiheit und
- 51,1 % eine zentrale Lage

Bei den konkreten Standortvorschlägen erhielt:

- der Kirchgarten „Ave von Schönfeld“ in Löbnitz mit 42,2 % die meisten Stimmen,
- gefolgt von der Grünfläche vor der Grundschule Löbnitz mit 33,3 %

Trotz der bisher geringen Nutzung schließt niemand eine zukünftige Nutzung grundsätzlich aus, denn:

- 48,9 % würden die Plauderbank an einem geeigneten Standort gelegentlich nutzen, weitere
- 28,9 % sogar etwa einmal pro Woche oder häufiger

### Anmerkungen zu Ihren Anregungen

Vielen Dank für die zahlreichen Anregungen und Hinweise zum zukünftigen Standort der Plauderbank. Auch weitere

Standorte in Löbnitz und den Ortsteilen wurden mehrfach genannt. Der Wunsch nach einer möglichst ausgewogenen Verteilung von Plauderbänken auf die Ortsteile ist nachvollziehbar. Zunächst wurde der Gemeinde Löbnitz über die geförderte Aktion nur eine Plauderbank zugeteilt.

Grundsätzlich kann geprüft werden, ob bereits vorhandene und geeignete Sitzbänke als Plauderbänke genutzt bzw. entsprechend gekennzeichnet werden können. Dadurch können zusätzliche Anschaffungskosten reduziert und vorhandene Infrastruktur sinnvoll genutzt werden.

Bei der Planung weiterer Standorte müsste geprüft werden, ob diese geeignet sind, die Eigentumsverhältnisse geklärt und die Plauderbänke in einem guten baulichen Zustand sind. Außerdem müssen die Erreichbarkeit, Barrierefreiheit und Sicherheit berücksichtigt werden. Gleichzeitig müssen auch die Zuständigkeiten der Abfallentsorgung, die Pflege und auch die langfristigen Unterhaltungskosten geklärt werden.

Der Vorschlag, zusätzlich oder alternativ Mitfahrbänke einzurichten, ist ebenfalls interessant - Plauderbänke und Mitfahrbänke verfolgen jedoch ganz unterschiedliche Ziele. Die Plauderbank soll Begegnung und Kommunikation fördern, während eine Mitfahrbank der Mobilität und Vernetzung zwischen den Ortsteilen dient. Für ein späteres Projekt kann die Idee mit aufgenommen werden.

### Wie geht es weiter?

Die Ergebnisse der Umfrage sprechen daher für eine Verlagerung der Plauderbank. Das Gemeindeamt prüft und berät derzeit über den zukünftigen attraktiveren Standort, der eine angenehme Aufenthaltsqualität bietet.

Die Umfrage zeigt außerdem auch: Nicht die Idee der Plauderbank wird infrage gestellt – entscheidend ist, einen Standort zu finden, an dem Menschen gerne vorbeikommen, verweilen und miteinander ins Gespräch kommen.

Die vollständige und detaillierte Auswertung der Umfrage ist auf unserer Internetseite der Gemeinde Löbnitz veröffentlicht: <https://loebnitz-am-see.de/buerger-gemeinde/buergerbeteiligung/umfrage-standort-plauderbank-gemeinde-loebnitz/>

Löbnitz, den 31.08.2026

Ihre Gemeindeverwaltung Löbnitz

## Finanzverwaltung

### Informationen für die Kunden der Volksbank Delitzsch eG

Sie wurden zwischenzeitlich von der Volksbank Delitzsch eG in einem persönlichen Schreiben informiert, dass sich die Leipziger Volksbank und die Volksbank Delitzsch eG zusammengeslossen haben.

Ihre neuen Bankverbindungsdaten wurden Ihnen ebenfalls in diesem Schreiben mitgeteilt.

Überweisungen und Lastschriften mit Ihren bisherigen Bankverbindungsdaten werden von der Bank für mindestens 2 Jahre automatisch auf Ihre neuen Bankverbindungsdaten weitergeleitet.

**Eine neue Einzugsermächtigung für den Einzug der Steuern/Gebühren müssen Sie uns nicht erteilen. Wir bitten Sie lediglich um Mitteilung Ihrer neuen Bankverbindung, damit eine reibungslose Umstellung unsererseits erfolgen kann. Bitte nutzen Sie dafür das untenstehende Formblatt.**



Mitteilung der neuen Bankverbindung bei der Leipziger Volksbank – Zweigniederlassung Delitzsch

Name: \_\_\_\_\_

neue IBAN DE \_\_\_\_\_

### Was? Wann? Wo?

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst

#### Notrufnummer 112

Rufen Sie bei **akuten, lebensbedrohlichen Notfällen den Rettungsdienst**, z. B. bei Herzinfarkt, Schlaganfall, schweren Verletzungen/hohem Blutverlust, Ohnmacht, allergischer Schock oder Verbrennungen.

#### Rufnummer 116 117 ([www.116117.de](http://www.116117.de))

Der ärztliche Bereitschaftsdienst sichert die medizinische Versorgung außerhalb der Sprechzeiten ab. Der jederzeit erreichbare, kostenfreie Patientenservice hilft Ihnen **außerhalb der Sprechstundenzeiten bei nicht lebensbedrohlichen Erkrankungen**, mit denen Sie sonst in die Praxis gehen würden und deren Behandlung nicht bis zum nächsten Tag warten kann. (<https://bereitschaftspraxen.116117.de/#/>)

#### Bereitschaftspraxis am Kreiskrankenhaus Delitzsch

Dübener Straße 3 - 9, 04509 Delitzsch

Mittwoch, Freitag: 14.00 – 19.00 Uhr

Wochenende, Feier-/Brückentage: 09.00 – 19.00 Uhr

Tel. 034 202 / 767-0

#### Notfall-Telefax für Hör- und Sprachgeschädigte

Bei **nicht lebensbedrohlichen Erkrankungen** ärztlicher Bereitschaftsdienst.

Telefax: 0341 / 2349 3299,

Formular: <https://www.116117.de/de/fax-formular.php>

#### Gebärdentelefon (Videotelefonie)

<https://www.gebaerdentelefon.de/bmg/>

### Kinderärztliche Bereitschaftspraxis am Klinikum St. Georg Leipzig

Delitzscher Straße 141, Haus 12, 04129 Leipzig

Mittwoch, Freitag:

14.00 – 19.00 Uhr

Wochenende, Feier-/Brückentage:

09.00 – 19.00 Uhr

<https://www.kinderaerzte-leipzig.de/bereitschaft-notdienste/>

### notfallmäßige Vorstellung außerhalb dieser Sprechzeiten:

Universitätskinderklinik/Kinderchirurgie Leipzig

Liebigstraße 20 a (Haus 6), 04103 Leipzig

Tel. 0341 / 9726 242

<https://www.uniklinikum-leipzig.de/einrichtungen/kinderklinik>

## Apotheken-Notdienst

### „Apotheke Löbnitz“.

Zschernweg 1, Löbnitz, Tel. 034208/78083

**am Do., dem 15.10.2026**

von 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr des Folgetages (24-h-Notdienst).

## Kfz-Technik

### Hauptuntersuchungen nach § 29 StVZO:

täglich im Zschernweg 1, Löbnitz

## Schiedsstelle Löbnitz

### Sprechstunden des Friedensrichters

Der Friedensrichter Herr Jens Naujokat steht Ihnen am folgenden Termin im Ratssaal der Stadtverwaltung Bad Döben, Markt 11 in 04849 Bad Döben zur Verfügung:

**Dienstag, 06.10.2026 von 16:00 Uhr bis 17:30 Uhr**

Ihre Fragen oder Anliegen senden Sie bitte an:

Stadtverwaltung Bad Döben,

Schiedsstelle

Markt 11, 04849 Bad Döben

oder wenden Sie sich an [stadt@bad-dueben.de](mailto:stadt@bad-dueben.de). Außerdem können Sie für Rückfragen oder Terminvereinbarungen auch gern das Sekretariat unserer Gemeinde kontaktieren.

## Kirchliche Nachrichten

### Katholische Pfarrei „St. Klara“ Delitzsch

Folgende Gottesdienste und Zusammenkünfte finden in der Christkönig-Kirche, Scholitzer Weg 3 in Löbnitz statt.

Sa., 03.10. 18:00 Uhr Hl. Messe

Di., 13.10. 14:00 Uhr Seniorenkreis

Sa., 17.10. 18:00 Uhr Hl. Messe

Wenn Sie Fragen haben oder weitere Informationen benötigen, dann erreichen Sie uns am besten unter:

Telefon Pfarrbüro: 034202-52159

Telefax Pfarrbüro: 034202-52175

Telefon Pfarrer B. Schelenz: 034202-329706

E-Mail: [delitzsch.st-klara@bistum-magdeburg.de](mailto:delitzsch.st-klara@bistum-magdeburg.de)

Website: <https://www.gemeinsam-unterwegs.net/>

## Evangelisches Pfarramt Schenkenberg



Folgende Gottesdienste und Zusammenkünfte finden in der evangelischen Kirche in Löbnitz statt:

|                       |            |                                                                                                  |
|-----------------------|------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------|
| So., 04.10. 13:30 Uhr | Löbnitz    | ökumenischer Gottesdienst<br>Erntedank / Festgottesdienst<br>mit Verabschiedung Pfarrer<br>Taatz |
| So., 18.10. 09:30 Uhr | Löbnitz    | Gottesdienst                                                                                     |
| 14:15 Uhr             | Sausedlitz | Gottesdienst                                                                                     |

Wenn Sie Fragen haben oder weitere Informationen benötigen, dann erreichen Sie mich am besten unter der Telefon-Nr.: 0177 3064663, E-Mail: [matthias.taatz@t-online.de](mailto:matthias.taatz@t-online.de), Website: [www.pfarrbereich-schenkenberg.de](http://www.pfarrbereich-schenkenberg.de).

Bleiben Sie behütet!

Ihr Pfarrer Matthias Taatz

Besuchen Sie uns

im Internet

[wittich.de](http://wittich.de)

## Nachruf

### Nachruf

Wir trauern um

### Frau Brigitte Süpplé

welche plötzlich und unerwartet  
am 24. Juli 2026 verstorben ist.



Frau Brigitte Süpplé war ein langjähriges  
Gemeinderatsmitglied und stellvertretende  
Bürgermeisterin der Gemeinde Löbnitz.

Ihr plötzlicher Tod erschütterte uns alle  
und macht uns tief betroffen.

Unser tiefes Mitgefühl gilt  
ihrer Familie und allen Angehörigen.

*Der Bürgermeister Detlef Hoffmann, der Gemeinderat  
sowie die Gemeindeverwaltung Löbnitz.*

## Wir gratulieren

## Geburtstage



Aus Datenschutzgründen (DSGVO) sind  
persönliche Jubiläen in der Online-Version  
nicht enthalten.

## Sonstige Jubiläen

Aus Datenschutzgründen (DSGVO) sind  
persönliche Jubiläen in der Online-Version  
nicht enthalten.